

Verleihungsordnung

für die Auszeichnungen besonderer Leistungen und Verdienste
auf dem Gebiete des Sportes

Der Sportausschuss der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 23.10.1995 folgende Verleihungsordnung für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiete des Sportes beschlossen:

§ 1

Ehrenplakette in Gold

Diese Plakette mit einer dazugehörigen Anstecknadel kann aktiven Sportlerinnen und Sportlern für nachstehende Leistungen verliehen werden:

- a) für die Teilnahme an Olympischen Spielen, Europa- und Weltmeisterschaften,
- b) für das Aufstellen von Welt-, Europa- oder deutschen Rekorden,
- c) für die Erringung einer deutschen Meisterschaft,
- d) für die Mitwirkung in einer deutschen Nationalmannschaft (nur 1. Vertretung),
- e) Aufstieg einer Mannschaft in die höchste deutsche Klasse eines Fachverbandes
- f) an Sportlerinnen und Sportler, die mit dem „silbernen Lorbeerblatt“ für außergewöhnliche Leistungen durch den Bundespräsidenten ausgezeichnet wurden,
- g) für eine vergleichbare sportliche Leistung.

§ 2

Ehrenplakette in Silber

Diese Plakette mit einer dazugehörigen Anstecknadel kann aktiven Sportlerinnen und Sportlern für nachstehende Leistungen verliehen werden:

- a) für die Aufstellung von Landes (NW) oder westdeutschen Rekorden,
- b) für die Erringung eines 2. Platzes bei einer deutschen Meisterschaft,
- c) für die Erringung einer Landesmeisterschaft (NW) oder westdeutschen Meisterschaft,
- d) Aufstieg einer Mannschaft in die zweithöchste deutsche Klasse eines Fachverbandes
- e) an Sportlerinnen und Sportler, die mit der Sportplakette des Landes NW ausgezeichnet wurden,
- f) für eine vergleichbare sportliche Leistung.

§ 3

Ehrenplakette in Bronze

Diese Plakette mit einer dazugehörigen Anstecknadel kann aktiven Sportlerinnen und Sportlern für nachstehende Leistungen verliehen werden:

- a) für die Erringung eines 3. Platzes bei einer deutschen Meisterschaft,
- b) für die Erringung einer Westfalen-Meisterschaft im Jugendbereich,
- c) für die Erringung einer Meisterschaft durch eine Mannschaft in der höchsten westfälischen Klasse im Jugendbereich,
- d) für eine vergleichbare außergewöhnliche Leistung.

§ 4

Allgemeine Bestimmungen

1. Es wird nur die beste erreichte Leistung innerhalb eines Kalenderjahres ausgezeichnet. Im Wiederholungsfall erfolgt ebenfalls die Auszeichnung mit der Ehrenplakette.
2. Mannschaften im Sinne dieser Verleihungsordnung sind Vereinsmannschaften, für die offizielle Mannschaftswettbewerbe der Fachverbände des Landessportbundes ausgeschrieben worden sind (z.B. Fußball- und Handballmannschaften, DJMM-Mannschaften in der Leichtathletik, Crossmannschaften in der Leichtathletik –aber nicht Badminton-Doppel, Tennis-Doppel, 4x100m-Staffel).
Wird eine Mannschaft geehrt, erhält der Verein die entsprechende Plakette. Den Mitgliedern der siegreichen Mannschaft wird die für diese Plakette vorgesehene Anstecknadel verliehen.
3. Vorstehende Auszeichnungen können nur an Sportlerinnen und Sportler verliehen werden, die ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Gütersloh haben oder durch ihre sportliche Betätigung mit dem Leben der Stadt Gütersloh verbunden sind und deren allgemeines Verhalten und sportliche Leistungen diese Auszeichnung rechtfertigen. Die Auszeichnung ist nicht übertragbar.
4. Gewertet werden nur Leistungen und Erfolge, die in der jeweiligen Hauptklasse (höchste Leistungsklasse) der Fachverbände errungen wurden.
Sieger in den Meisterschaftswettbewerben der Altersklassen werden nicht mit der Sportplakette geehrt. Sie können im Rahmen der gleichen Feierstunde durch Überreichung eines Präsentes ausgezeichnet werden.
5. Vorschlagsberechtigt zur Sportlerehrung sind die Gütersloher Sportvereine, der Stadtsportverband und die Gütersloher Sportpresse. Der Fachbereich Sport fordert zum Ende eines jeden Jahres zur Abgabe der Vorschläge auf.
6. Über die Vorschläge zur Sportlerehrung entscheidet der Sportausschuss. Dem Stadtsportverband soll vorher die Gelegenheit zur Stellungnahme – insbesondere zu den Vorschlägen zur Auszeichnung für „vergleichbare Leistungen“ – gegeben werden.
7. Die Überreichung der Auszeichnung erfolgt in einer jährlichen Feierstunde.